

# Landesverband Schleswig - Holstein



im Deutschen Verband der Gebrauchshundsportvereine, DVG  
Sportverband für das Polizei- und Schutzhundwesen  
Mitglied des VDH und der FCI



Landesverband Schleswig-Holstein im DVG  
[1.VS B. Welske, Ehndorfer Str. 227 a, 24537 Neumünster](mailto:1.VS.B.Welske@dvgs-h.de)

**Burkhard Welske**  
Ehndorfer Str. 227 a  
24537 Neumünster

Tel. 04321 / 8537705

E-Mail [1.Vorsitz@dvgs-h.de](mailto:1.Vorsitz@dvgs-h.de)  
home [http:// www.dvg-s-h.de](http://www.dvg-s-h.de)

**An alle Mitgliedsvereine des DVG  
im Landesverband Schleswig - Holstein**

Neumünster, den 2. Juni 2014

**Neues Tierschutzgesetz:**

**Erlaubnispflicht für gewerbsmäßige Hundeausbildung nach § 11 Abs. 1 Nr. 8f Tierschutzgesetz**

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

wegen der Wichtigkeit des Themas möchten wir Sie mit diesem Rundschreiben umfassend informieren.

Im Anhang zu dieser Mail finden Sie die Informationsschreiben des DVG und des VDH. Lesen Sie dies bitte aufmerksam durch und informieren Sie bitte Ihre Mitglieder.

**Ein wichtiger Hinweis bezüglich der Zertifizierung der Eignung zum Trainer durch den VDH-SKN.:**

Der SKN ist ausschließlich ein Instrument der Zertifizierung von Mitgliedern des VDH und seinen angeschlossenen Mitgliedsvereinen für die Arbeit als ehrenamtliche Trainer in den Verbänden. Das ist in den Ausbildungsordnungen der Verbände manifestiert.

Die Verhandlungen des DVG und des VDH mit den zuständigen Behörden sind darauf aufgebaut.

In Hundeschulen und ähnlichen Einrichtungen mit gewerblicher Ausrichtung bei der Ausbildung von Hunden ist der SKN zum Nachweis der Zertifizierung aus Trainer nicht zulässig und nicht anerkannt. Weisen Sie bitte Ihre Mitglieder darauf hin. Ein entsprechender Hinweis in der Satzung Ihres Vereins ist zu empfehlen.

Bei Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung. Dieses insbesondere wenn diesbezüglich Behörden auf Sie zukommen. Wir sind sehr daran interessiert die Entwicklung dieser Angelegenheit zu beobachten.

Zur Zeit gibt es keinen aktuellen Handlungsbedarf, da das Gesetz erst zum 01.08.2014 in Kraft tritt. Sobald es neue Erkenntnisse gibt werde ich mich melden.

Mit sportlichem Gruß

**Burkhard Welske**  
1.VS Landesverband

